

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1842**

12 (24.3.1842)

12. 5. 1842  
Lahrt. 1 fl. 40 Kr.;  
per post  
1 fl. 52 Kr.

# Durlacher Wochenblatt.

Nro. 12.

Der gespaltene  
Zeile oder deren  
Raum 2 Kr.

Donnerstag, den 24. März 1842.

(Aus der Karlsruher Zeitung Beil. Nro. 48.  
de 20. März 1842.)

Karlsruhe, 19. März. Die Vorbereitungen zur Wahl der Abgeordneten für den nächsten Landtag sind, wie man hört, überall im Lande im lebhaftesten Gange, die Freunde der Regierung bemühen sich, Männer ihres Sinnes zu empfehlen; aber auch die Opposition entwickelt nach allen Seiten hin eine rastlose Thätigkeit. Diese Thätigkeit ist von früher her bekannt. Niemand fällt auf, daß sie auch jetzt wieder und noch in erhöhtem Maße zum Vorschein kommt. Daß dabei Absichten und Pläne der Regierung, deren Thun und Lassen nicht im glänzendsten Lichte dargestellt werden, ist begreiflich. Bald sollen die geistigen und sittlichen Interessen des Volkes bedroht, bald seine materiellen Interessen gefährdet seyn. Im Falle der Erwählung von Oppositionscandidaten stellt man eine Ermäßigung der Steuern in Aussicht, im entgegengesetzten Falle läßt man Steuererhöhungen befürchten. Wir haben zu all diesen Kunstgriffen nichts zu sagen; sie sind längst gekannt und gewürdigt. Aber eines darf nicht unberührt bleiben. Bis jetzt sind wir der Meinung gewesen, die Auflösung des jüngsten Landtages sey durch den Beschluß der zweiten Kammer über das Manifest vom 5. August vorigen Jahrs herbeigeführt worden. Ein Gerücht, das uns so eben zu Ohren kömmt, will uns aber eines andern belehren. „Nicht der Beschluß der Kammer über das Manifest vom 5. August vorigen Jahrs ist es — so sagt das Gerücht — was die Auflösung des Landtages herbeigeführt hat. Nein! die Domainen, deren Ertrag jetzt zu den Staatsbedürfnissen verwendet wird, will man der großherzoglichen Familie zurückgeben; die Einnahme des Staates wird man damit um mehrere Millionen schmälern, und dieß kann man natürlich nur mit Hilfe einer geschmeidigeren, einer servilen Kammer. Darum hat die Auflösung erfolgen müssen, und darum ist sie erfolgt.“ — Wir würden auch dieses Gerücht unbeachtet lassen, wenn es sich nur an einzelnen wenigen Orten kund gäbe. Es ist aber Pflicht, ihm entgegenzutreten, da es in allen Theilen des Landes ausgebreitet ist, und allem Vermuthen nach planmäßig und mit großem Eifer verbreitet wurde. Dem, der die Verfassung des Großherzogthums u. dessen Finanzverwaltung kennt, werden wir freilich nichts neues sagen, wenn wir das verbreitete Gerücht als gänzlich unwahr, als wahrhaft abgeschmackt und lächerlich erklären. Wem das Eigenthum der Domainen zusiehe, und wie deren Ertrag verwendet werden soll, ist in der Verfassungs-urkunde unzweideutig ausgesprochen. Der §. 59. derselben sagt: „Ungeachtet die Domainen nach

allgemein anerkannten Grundsätzen des Staats- u. Fürstenrechts unsireitiges Patrimonialegenthum des Regenten und seiner Familie sind, und Wir auch in dieser Eigenschaft vermöge obhabender Pflichten als Haupt der Familie ausdrücklich bestätigen, so wollen wir dennoch den Ertrag derselben, außer der darauf radicirten Zivilliste und außer andern darauf haftenden Lasten, so lang als wir Uns nicht durch Herstellung der Finanzen in dem Stand befinden werden, Unsere Unterthanen nach Unserem innigsten Wunsche zu erleichtern — der Bestreitung der Staatslasten ferner belassen.“ Die Domainen sind also Eigenthum des Regenten und seiner Familie; ihr Ertrag soll aber bis zu dem in der Verfassungsurkunde bezeichneten Zeitpunkt zu Staatsbedürfnissen verwendet werden; diese Bestimmung ist, wie allbekannt, seit dem Bestehen der Verfassung forthin in Kraft geblieben. In jedem der seit 1819 zu Stande gekommenen Budgets der Staatseinnahmen und Ausgaben sind die Einkünfte von Domainen in Einnahme nachgewiesen, u. zur Bestreitung des Staatsaufwandes mit verwendet worden. Zu keiner Zeit hat die Regierung die Absicht kund gegeben, eine Aenderung herbeiführen zu wollen. Daß sie diese Absicht auch jetzt nicht habe, und nicht haben könne, geht aus dem dem Landtag von 1841 vorgelegten Entwurfe des Budgets für 1842 und 1843 hervor. Wer Gelegenheit hatte, oder noch hat, diesen Entwurf einzusehen, wird den Ertrag der Domainen, wie früher, unter den Staatseinnahmen aufgeführt finden. Nur auffallende Unkunde und böser Wille können diese Thatfache unbeachtet lassen. Nicht eines Wortes weiter wird es aber bedürfen, um das ausgebreitete Gerücht als abgeschmackt, als lächerlich erscheinen zu lassen. Trauer muß freilich den Vaterlandsfreund erfüllen, wenn er sieht, daß man sich solcher Waffen bedient. Doch auch diese Erscheinung hat Tröstliches in ihrem Gefolge. Wenn man, um den Stimmen gegen die Regierung Eingang zu verschaffen, zur Landgräflichen Lüge Zuflucht nehmen muß, sind die öffentlichen Interessen wohlbedient. Die Lüge — berechnet auf die Wahlen zum bevorstehenden Landtag einzuwirken — wird am gesunden Sinn des Volkes scheitern. Dieses wird Abgeordnete senden, die Mäßigung, Umsicht und Vaterlandsliebe mit treuer Anhänglichkeit an die Verfassung und mit gewissenhafter Achtung der Rechte der Krone, wie des Volkes verbinden.

Vorstehenden Artikel aus der Karlsruher Zeitung Nro. 48. nimmt die Redaction des Wochenblattes darum auf, weil jenes falsche Gerücht wegen der Domainen auch in hiesiger Gegend verbreitet wurde, und hierwegen Untersuchung dem Vernehmen nach anhängig seyn soll.

### Erkenntniß.

DNro. 2963. Nachdem folgende zur ordentlichen Conscriptio pro 1842 gehörige Individuen, als:

1. Georg Adam Rau von Auerbach.  
" 56. Ludwig Kolb von Singen.  
" 68. Paul Schell von Jöhlingen.  
" 113. Gottlieb Karher von Spielberg.  
" 126. Johann Adam Heptich von Weingarten.  
" 134. Ludwig Laubscher von Weingarten.  
" 184. Friedrich Kern von Wilsferdingen.  
" 242. Peter Rouf von Palmbach

bei der Assentirungstagsfahrt ausgeblieben sind, u. auch inzwischen auf die öffentliche Aufforderung vom 16. November v. J. Nro. 22581. sich nicht gestellt haben, so werden dieselben als Refractäre in die gesetzliche Strafe von 800 fl. — für jeden verfällt, ihres Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, und weitere Bestrafung auf persönliches Betreten vorbehalten.

Durlach den 14. Februar 1842.

Großherzogliches OberAmt.

DNro. 4505. Die durch Erkenntniß vom 10. July 1858 Nro. 15285. gegen den hiesigen Bürger und Bierbrauer Johann Kristian Wackerhäuser ausgesprochene Mundtoderklärung wird hiermit wieder aufgehoben.

Durlach den 4. März 1842.

Großherzogliches OberAmt.

Durlach. (Sant-Edict.) DNr. 4555. Ueber das Vermögen des Gustav Weber von Spielberg wurde Sant erkannt, und zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Donnerstag den 7. April 1842

Vormittags 8 Uhr

angeordnet.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angefesten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In der nemlichen Tagfahrt soll der Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, und in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Durlach den 8. März 1842.

Großherzogliches OberAmt.

Nro. 4450. In der Nacht vom 15. auf den 16. d. M. wurden aus der Kirche zu Zeutern mittelst Einsteigens und Einbruchs nachfolgende Gegenstände entwendet:

1. Ein Ciborium, kelchartig, von Kupfer und außen vergoldet.

2. Sechs messingene Leuchter, theils 2 Fuß, theils auch einige Zoll weniger hoch.

Von einem runden Fuß aus nach oben gedreht, ganz oben ein rundes Plättchen mit einem Stachel zum Aufstecken der Wachskerzen. Jeder dieser Leuchter hat ein Gewicht von ca 5 Pfund,

3. Ein messingenes Krucifix, versilbert und 5 Fuß hoch, dasselbe ist glatt, 2 Zoll breit und hat einen, ein Dreieck bildenden Fuß von getriebener Arbeit, dasselbe ist jedoch hohl.

4. Eine urnenförmige, s. g. ewige Lampe von demselben Stoffe, wie das Krucifix, dieselbe hieng an 3 messingenen Ketten, in welchen sich in der Mitte jedesmal ein Knopf befindet, und die oben an einem Art Teller mit einem Ringe versehen, befestigt sind.

Dies bringen wir Behufs der Fahndung auf die entwendeten Gegenstände sowohl, als die zur Zeit noch unbekanntem Thäter, zur öffentlichen Kenntniß.

Bruchsal den 17. Febr 1842.

Großherzogliches OberAmt.

### Anzeige.

Die Aufgeber nachstehender dahier zur Post gegebenen Briefe, die als unbestellbar hieher zurückgekommen sind, werden zu deren Rückempfang, gegen Entrichtung der etwa darauf hastenden Taxen u. hiemit aufgefordert.

L. Lehmann in Wiesbaden.

Curé Überschlag a Marienthal.

And. Steigert in Rätstall.

Klump in Badingen.

Jb Seeberger in Schweigern.

Com. Huber in Waldshut.

Leonh. Hoffmann in Heidelberg.

Adolf Weber in Carlsruhe.

Schneidermeister in Bernsbach.

Jos. Schmidt in Constanz.

Franz in Rastatt.

Christ. Klaus in Pforzheim.

Anton Meier in Ulm.

Durlach am 23. März 1842.

Großh. PostExpedition.

Kesselbach.

### Bürgermeisteramtliche Bekanntmachung.

Bei der heute stattgehabten Wahl der Wahlmänner für das vierte Viertel der Stadt Durlach, wurden folgende als Wahlmänner erwählt:

- 1) Unterwirth Steinmetz,
- 2) Rudolph Märter, Bäckermeister,
- 3) Carl Friedrich, zur Karlsburg,
- 4) Kaufmann Kusberger,
- 5) Untermüller Rekeba,
- 6) Gemeinderath Geiger,
- 7) Christoph Steinle, Schwertschleifer,
- 8) Andreas Baumer zum Fähringerhof,

was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Durlach am 17. März 1842.

Die Wahl-Commission.

Norlock. Ch. Rau.

G. Waag.

Bürk.

G. Bleidorn.

### Bürgermeisteramtliche Versteigerungen.

Berghausen, Wellenholz-Versteigerung.

DNro. 112. Mittwoch den 30. d. M. werden im hiesigen Gemeindswald 3000 Stück buchene Wellen öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen

werden, daß die Zusammenkunft an obigem Tage Morgens um halb 9 Uhr beim Rathhause dahier statt findet.

Berghausen den 19. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.  
M u ß g n u g.

Aus der Verlassenschaftsmasse des † Wittwers Johann Adam Renz werden

Montag den 11. April d. J.

Nachmittags 2 Uhr

nachbenannte Liegenschaften

- 1) Eine zweistöckige Behausung, sammt Scheuer, Keller, Stallung, Hofraithe und Garten in der Pfingststadt, einseits Jacob Kläber, anderseits Wilhelm Sauer, vornen die Straße hinten der Hausgarten, taxirt zu 1000 fl.  
Der Garten ad 50 Rthn 200 fl.  
A e d e r.
- 2) Ein Viertel 50 Ruthen in der Dürnbach, neben Heinrich Philipp und Kraft Nau von hier — 200 fl.
- 3) Ein Brtl 20 Rthn im Killisfeld, neben Andreas Schnebele und Postweiler von Aue — 60 fl.
- 4) Ein Brtl auf den Frauenäckern, neben Postweiler von Aue und Heinrich Kunzmann von hier — 400 fl.
- 5) 50 Rthn auf den Weitenhausen, neben Christian Pfeiffer von Aue und einem Unbekannten von da — 65 fl.
- 6) Ein Brtl allda, neben Jacob Steger von Aue und Gemeinberechner Born von da. — 100 fl.
- 7) Ein Brtl 5 Ruthen im Emsbühl, neben Wilhelm Kramer von Aue und Postweiler von Wolfartsweier — 125 fl.
- 8) Ein Viertel auf den Weitenhausen, neben Andreas Steger von Aue und einem Unbekannten von da — 60 fl.
- 9) Ein Brtl im hintern Egen, neben Wilhelm Kramer von Aue und Andreas Steger von da — 50 fl.
- 10) Ein Viertel 20 Ruthen aufm Thurnberg, neben Friedrich Franz, Schuhmacher und Straßenswarth Lowas Wtb. von hier — 70 fl.

W e i n b e r g.

- 11) 50 Rthn im obern Egen, neben Wilhelm Selter von Aue und Schnäbele von da — 50 fl. auf hiesigem Rathhause der Erbattheilung wegen versteigt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Durlach den 18. März 1842.

Bürgermeisteramt.

M o r l o c k.

vdt. Ch. Nau.

Johann Reichert Sailer läßt

Montag den 4. April

Nachmittags 2. Uhr

nachbenannte Liegenschaften auf hiesigem Rathhause freiwillig versteigern:

W e i n b e r g.

Ein Viertel 28 Ruthen im Eisenbarth, neben Heinrich Albrecht u. Adam Goldschmidt, Hufschmied.

58 Ruthen im Zeitvogel, neben Ferdinand Reichert und Heinrich Ritter Soldat.

55 Ruthen im vordern Wolf, neben Christian

Schweiz und Fruchtmesser Wagners Wtb.

G ä r t e n.

25 Ruthen in der Dürnbach, neben Maurer Weiffang und Friedrich Barthlott.

17 Ruthen unweit den Leitgräben, neben Bäckermeister Märker und Friedrich Hochschild, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Durlach den 21. März 1842.

Bürgermeisteramt.

M o r l o c k.

vdt. Ch. Nau.

Bierbrauer Carl Demmer dahier läßt

Montag den 4. April d. J.

Nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathhause freiwillig versteigern:

Eine zweistöckige Behausung sammt Zugehörte in der Spitalgasse, neben Carl Anton Wackerhäuser und der Stadt,

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Durlach am 21. März 1842.

Bürgermeisteramt.

M o r l o c k.

Christof Menzingers Wtb. Catharine geborne Ludwig, läßt

Montag den 4. April d. J.

Nachm. 2 Uhr

nachbenannte Realitäten auf hiesigem Rathhause zum 2ten und letztenmale freiwillig versteigern:

Eine zweistöckige Behausung nebst Stall u. Hofraithe sammt ungefähr 5 Ruthen Garten in der Keltergasse, neben Kaufmann Unger und Briefträger Maier's Wittwe; Gebot 600 fl.

20 Rthn Acker am Rumpelweg, neben Leopold Weiffinger und Christine Maier;

4 Viertel  $1\frac{1}{4}$  Rthn auf den Durlacher Hinteräckern, neben August Goldschmidt, Hufschmied, und Traubenwirth Bull;

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Durlach den 21. März 1842.

Bürgermeisteramt.

M o r l o c k.

vdt. Ch. Nau.

Höhligen, Frucht: Versteigerung.

Die Zehntbeständer lassen

Dienstag den 5. April

600 Malter Dinkel,

70 " Gerste,

250 " Haber,

45 " Korn und

10 " Einhorn

auf hiesigem Rathhaus gegen baare Zahlung öffentlich versteigern.

G m e i n e r.

Privat - Nachrichten.

Frisches Selterser-, Pöllnaer Bitter- und Langenbrücker Mineral-Wasser sind eingetroffen und zu haben, bei

Durlach den 14. März 1842.

E. Dell.

## Carlsruhe.

Da ich mein Waaren-Lager mit nächstem abgebe so werden noch meine bedeutende Vorräthe, bestehend in allen Farben feine und ordinäre Tücher, Merinos, Cattune, Seidenzeuge, alle Sorten Shawls und Halstücher, Bettbarchent, so wie noch eine Menge in dieses Fach einschlagenden Artikeln, weit unter dem Fabrikpreise abgegeben.

E. L. Willstätter, lange Straße Nr. 99.

„In der Leopolds-Straße sind mehrere Zimmer mit oder ohne Möbel zu vermieten und können sogleich bezogen werden. Näheres im Comptoir dieses Blattes.“

In der

## Frauenalber Tuch-Niederlage

sind frische Sendungen schwarzer und modefarbiger Tuche, in allen Qualitäten zum Fabrikpreise eingetroffen bei

K. H. Rothschild.

Carlsruhe im März  
1842.

„Aus der kathol. Pfaarfond-Kasse können zu 4 ½ Prozent 700 fl. ausgeliehen werden. Nähere Auskunft ertheilt das Comptoir dieses Blattes.“

„Es können gegen doppelten Verlag in Liegenschaften einige Tausend Gulden im Ganzen oder Theilweis erhoben werden. Im Comptoir das Nähere.“

1400 fl. — in ein oder 2 Posten sind auszuleihen. Wo? sagt das Comptoir dieses Blattes.

„Es liegen 534 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat. Wo? sagt das Comptoir dieses Blattes.“

„Es liegen in hiesiger Stadt 2000 Gulden gegen doppelte gerichtliche Versicherung zu 4 ½ Prozent zum Ausleihen bereit und können sogleich erhoben werden. Wo? erfährt man im Comptoir dieses Blattes.“

„Es liegen gegen doppelte Versicherung zum Ausleihen — fl. 5 — 700 — parat, wo, sagt Ausgeber dieses Blattes.“

Durlach den 26. Februar 1842.

„Es liegen dahier gegen doppelte gerichtliche Versicherung 500 fl. — zum Ausleihen parat, welche sogleich erhoben werden können, bei wem? sagt das Comptoir dieses Blattes.“

## Auszüge aus den bürgerlichen Standesbüchern der Stadt Durlach.

### G e t r a u t

den 17. März: Joseph Johner, Feldwebel im Inf. Regt Erbgroßherzog Nro. 2. dahier; ehel. lediger Bürger Sohn von Ettenheim mit Christine Gleich; ehel. led. Tochter weiland Georg Philipp Gleich, Maurer u. B. von hier.

### G e b o r e n

den 26. Februar: Ludwig Theodor Christoph — B.

Conrad Müller, Regiments-Schneider im Infanterie-Regiment Erbgroßherzog Nro. 2. dahier und Bürger in Weinheim.

### G e s t o r b e n

den 9. März: August — B. Herr Conrad Gerber, Major im Inf. Regt Erbgr. Nro. 2.; alt 8 Jahr 8 Monat 6 Tage.

den 11. März: Christian Krumm, ledig, Steinhauer von hier; alt 24 Jahre, 3 Monate.

am 17. März: Barbare Christine Magdalene — B.

Andreas Friedr. Gottfr. Bossert, B. u. Weingärtner. am 17. März: Magdalene Friedricke Christine Ben- neter g. Kaß, Wittwe des † Peter Benmeter, B. und Tagelöhners; alt 41 Jahr 2 Monat 2 Tage.

am 17. März: Wilhelmine Friedricke Katharine Bech- ler g. Gulde, Ehefrau des Johana Jakob Bechler, B. u. Frauenschneidermeisters; alt 33 Jahr 20 Tag.

am 18. März: Amalie Friedricke Elisabeth — Vater Ludwig Marquard, Regiments-Fourier dahier; alt 1 Jahr 8 Tage.

## Frucht-Preise

vom 19. März 1842 in Durlach.

Mittelpreis:

Das Malter	Waizen	15 fl.	— fr.
„	„	Neuer Kernen	15 „ 1 „
„	„	Alter Kernen	14 „ 15 „
„	„	Neues Korn	6 „ 15 „
„	„	Gerste	5 „ 12 „
„	„	Weiskorn	6 „ 40 „
„	„	Haber	5 „ 6 „
Einfuhr-Summe		783	Malter.

Vom vorigen Markt blieben aufgestellt: 85 Malter.

Vorunter waren: 424 Malter alter u. neuer Kernen.

„ „ 6 — Gerste.

„ „ 553 — Haber.

Summe des Vorraths . . . 868 Malter.

Verkauft wurden heute . . . 825 Malter.

Aufgestellt blieben heute . . . 45 —

### B r o d - P r e i s e

Ein Zweikreuzerweck soll wiegen — Pf. 8 ½ Loth.

Weißbrod zu 6 fr. „ „ — 25 ½ —

Schwarzbrod zu 10 fr. „ „ — 2 19 —

## Fleisch-Taxe für den Monat März:

Das Pfund Rastochsenfleisch	10 fr.
„ „ Schmalfleisch	8 „
„ „ Kalbfleisch	8 „
„ „ Hammelfleisch	6 „
„ „ Schweinefleisch	10 „

Das Pfund Rindschmalz kostet . . . 22 fr.

„ — Schweineschmalz „ . . . 20 —

„ — Butter „ . . . 20 —

Lichter (gezogene) das Pfund . . . 24 —

„ (gegossene) „ „ . . . 22 —

Seife „ „ . . . 18 —

5 Stück Eier . . . 4 —

Döfenunslitt (roh) das Pfund . . . 15 —

Der Centner Heu . . . 1 fl. 12 —

Hundert Bund Stroh (à Bd. 18 Pf.) 18 — —

Das Meß Holz (hartes) kostet . . . 19 fl. — —

Druck und Verlag der L. M. Dups'schen Buchdruckerey.